



Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport
Städt. Fridtjof-Nansen-Realschule, Ernst-Reuter-Straße 4, 81675 München

Ernst-Reuter-Straße 4
81675 München
Telefon (089) 45 76 98-0
Telefax (089) 45 76 98-45

25.06.2025

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte der 7. und 8. Klassen,

endlich ist es soweit – wir haben die Genehmigung des Kultusministeriums erhalten und werden ab dem Schuljahr 2025/2026 Teil der „Digitalen Schule der Zukunft“ (DsdZ) in Bayern. Ein zentraler Bestandteil wird dabei das Lernen mit dem iPad in der Schule und bei den Hausaufgaben sein. Im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ haben wir als Schule nun die Möglichkeit, zwei Jahrgangsstufen mit mobilen Endgeräten auszustatten. Wir beteiligen uns mit den Jahrgangsstufen 7 und 8, um den Unterricht an unserer Schule und auch die Zusammenarbeit mit Ihnen beim Lernen mit und über digitale Medien weiterzuentwickeln. Die Anschaffung eines iPads ist somit als notwendig anzusehen und sollte rasch (aufgrund der Lieferzeiten allerdings spätestens bis zum 31.07.2025) erfolgen.

Warum ist der Einsatz mobiler Endgeräte im Unterricht sinnvoll?

Digitale Medien und Werkzeuge eröffnen vielfältige Möglichkeiten zur Information, Kommunikation und kreativen Arbeit. Verfügen alle Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe bzw. Klasse über ein mobiles Endgerät, kann der digital gestützte Unterricht in allen Unterrichtsfächern noch besser realisiert werden. Analoge und digitale Medien greifen dabei ineinander und ermöglichen eine abwechslungsreiche und zeitgemäße Unterrichtsgestaltung. Der verantwortungsvolle Umgang mit den Geräten wird im Unterricht mit den Schülerinnen und Schülern intensiv reflektiert und eingeübt. So werden sie fit für die digitale Gegenwart und die Anforderungen der Zukunft.

Mit welchen Geräten werden die Schülerinnen und Schüler lernen?

Um die Geräte in unsere schulische IT-Infrastruktur integrieren und pädagogisch sinnvoll einsetzen zu können, haben wir die Mindestkriterien wie folgt festgelegt:

- iPad Air 11 (M3) Wi-Fi; iPad Air 13 (M3) Wi-Fi; iPad 11 Wi-Fi (A16)
- Kompatibler Stift (Apple Pencil oder Ähnliches)
- Schutzfolie für das Display (z.B. 'paperlike')
- Kopfhörer (ggfs. geräuscherdrückend)
- Anbindung an das Mobile Device Management (MDM) der Schule

Förderfähig sind nur Geräte, die diese Mindestkriterien erfüllen. Gefördert wird die Beschaffung des iPads einschließlich der verbindlich vorgegebenen Ausstattungskomponenten (Eingabestift, Tastatur). Nicht gefördert werden Mobilfunktelefone und Smartphones, sowie nicht

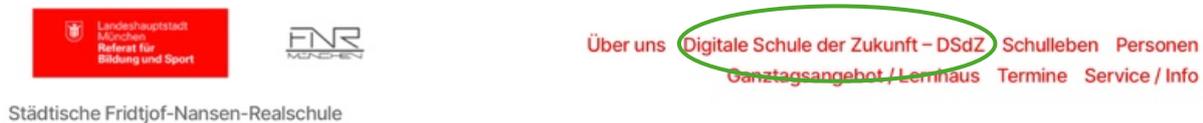
zuwendungsfähiges Zubehör (z. B. Schutzfolie, Tasche) und sonstige Nebenleistungen (Versicherung, Einrichtungskosten, Garantieverlängerung oder auch Kosten für Software).

Wie werden die Geräte finanziert?

Die Geräte werden zunächst von Ihnen als Erziehungsberechtigte im ACS-Shop der Städtischen Fridtjof Nansen Realschule gekauft und befinden sich daher auch in Ihrem Eigentum. Ihr Kind kann das Gerät für schulische und – soweit dies die schulische Nutzung nicht beeinträchtigt – auch für private Zwecke nutzen. Für den Kauf der Geräte können Sie anschließend eine Förderung des Freistaats Bayern in Höhe von 350 € erhalten.

Wo kann ich das Gerät kaufen?

Auf unserer Homepage (<http://www.fnr.musin.de>) folgen Sie hierzu dem entsprechenden Pfad:



Aktuelles



Über den Reiter ‚ACS-Shop‘ können Sie das iPad und jeweilige benötigte Zubehör für Ihr Kind erwerben.

Wichtig hierbei ist, dass Sie bei der Bestellung des iPads die private Adresse angeben, die auch an der Schule hinterlegt ist, da das Gerät ansonsten nicht förderungsfähig ist. Die Bezahlung des mobilen Endgeräts erfolgt direkt durch Sie als Erziehungsberechtigten.

Wie bekomme ich die Förderung?

Um die Förderung zu beantragen, müssen Sie anschließend einen entsprechenden Antrag stellen. Das Online-Formular hierfür ist ab September 2025 über www.dsdz.bayern.de abrufbar. Sie werden über den Vorgang von uns in einem gesonderten Rundschreiben am Anfang des neuen Schuljahres 2025/ 2026 informiert.

Bitte beachten Sie jedoch im Vorfeld: Für den Antrag werden auch die Belege zum Kauf des Geräts (Rechnung bzw. Kassenbon) benötigt. Bitte bewahren Sie Ihre Belege daher gut auf! Enthält die Rechnung einen Namen, muss diese auf den Namen der Erziehungsberechtigten ausgestellt sein.

Kann ein bereits vorhandenes Gerät verwendet werden?

Sie können ein bereits vorhandenes privates Gerät verwenden, solange es den technischen Mindestkriterien der Schule entspricht. Eine finanzielle Förderung ist jedoch nur möglich, wenn das Gerät nach dem 04.06.2025 gekauft wurde, den von der Schule festgelegten technischen Mindestkriterien entspricht und ein entsprechender Kaufbeleg vorliegt. Sollte Ihr Kind ein mobiles Endgerät verwenden, das sich in Ihrem Besitz befindet, wenden Sie sich bitte an unseren externen Dienstleister ACS unter tabletklasse@acsgroup.de. Das vorhandene iPad muss in diesem Fall auf Werkseinstellungen zurückgesetzt werden, damit die – für die Schule – relevanten Apps überspielt werden können. Hierfür ist es auch nötig, dass Sie Ihr privat erworbenes Gerät an ACS schicken.

Sie finden das Konzept zwar gut, es ist Ihnen aber finanziell nicht möglich, den Elternanteil zu übernehmen?

Es gibt die Möglichkeit, dass Ihr Kind ein Leihgerät der Schule verwenden kann. Gerne können Sie sich in diesem Zusammenhang vertrauensvoll an das Medienteam wenden, indem Sie über UNTIS eine entsprechende Nachricht an „MedKomp“ verfassen, um gemeinsam eine gute Lösung zu finden.

Gibt es im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ auch pädagogische Angebote für Erziehungsberechtigte?

Medienerziehung kann nur in enger Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Elternhäusern gelingen. Daher werden wir im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ auch speziell Angebote z. B. in Form von Elternabenden und Informationsmaterial für die Erziehungsberechtigten unterbreiten, um uns intensiv mit Ihnen auszutauschen und Sie bei der Medienerziehung zu unterstützen.

Von Seiten des Kultusministeriums werden entsprechende Informationsangebote unter <https://www.km.bayern.de/digitale-schule-der-zukunft/erziehungsberechtigte/angebote> bereitgestellt.

Das Referentennetzwerk der Stiftung Medienpädagogik Bayern bietet kostenfreie Online-Informationsveranstaltungen für die Erziehungsberechtigten an. Die Infoveranstaltungen richten sich an Erziehungsberechtigte von 10- bis 14-Jährigen und finden mit wechselnden Schwerpunkten zu den Themen „Medien in der Familie“, „Cyber-Mobbing“, „Digitale Spiele“, „Fake News“, „Internet“ und „Social Media“ statt.

Die Expertinnen und Experten des Referentennetzwerks vermitteln in den Infoveranstaltungen medienpädagogisches Hintergrundwissen und zeigen konkrete Tipps für eine altersgerechte Mediennutzung auf. Weitere Informationen zu den Inhalten der einzelnen Schwerpunktthemen finden Sie auf der Internetseite der BLM Stiftung Medienpädagogik Bayern (<https://www.stiftung-medienpaedagogik-bayern.de/home>).

Wo erhalte ich weitere Informationen zur „Digitalen Schule der Zukunft“?

Zahlreiche Hinweise finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.fnr.musin.de> oder auf der Internetseite des Kultusministeriums unter www.km.bayern.de/dsdz.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Märkl (RSD)



-----bitte um Kenntnisnahme bis zum 04.07.2025-----
Alternativ können Sie diesen Elternbrief, der Ihnen auch digital zugestellt wurde, mit der Funktion „Lesebestätigung“ zur Kenntnis nehmen!

Hiermit habe ich das Elternrundschreiben „iPad-Beschaffung für das Schuljahr 2025/2026 zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes: _____

Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte:
